

eingang
14/06/17

Reu

Antrag zur Stadtverordnetenversammlung am 26. Juni 2017

Realisierungsabschätzung für die Südtangente

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Für die Ermittlung der Trassenführung einer Südtangente Ahrensburgs zwischen der Hamburger Straße (L 82) Einmündung Eulenkrugstraße und dem Verlängerten Ostring (L 224) und/oder der Einmündung in die BAB A1 wird eine Realisierungsabschätzung in Auftrag gegeben.

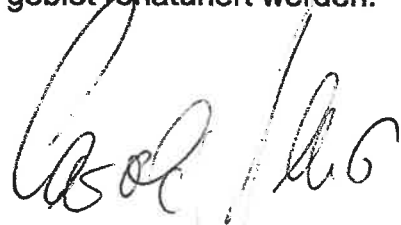
Die dafür ermittelten Ingenieurkosten in Höhe ca. 60 Tsd. EUR werden außerplanmäßig bereitgestellt.

Inhalt einer solchen Voruntersuchung ist das Abprüfen der örtlichen Gegebenheiten in rechtlicher und technischer Hinsicht. Dazu gehören ökologische, archäologische, geologische und topografische Randbedingungen. Zu ermitteln sind auch aktuelle Verkehrsbelastungen, Flächenverfügbarkeit unter Beachtung von Eigentums- und Nutzungsverhältnissen sowie die zu erwartenden Investitionskosten. Eine Vermessung des Planungskorridors ist in dieser Planungsphase noch nicht erforderlich.

Begründung:

Ziel der Realisierungsabschätzung soll es sein, eine Südtangente mit einer ca. 300 m langen Talbrücke über die Eisenbahngleise als freie Strecke einer Landesstraße mit Verknüpfungsfunktion in vollständiger Baulastträgerschaft des Landes Schleswig-Holstein zu erreichen.

Eine für Ahrensburg rd. 6 Mio.EUR teure Kostenbeteiligung an der Bahnquerung im Verlauf der kommunalen Straße Brauner Hirsch mit dauerhafter Unterhaltungskostenverpflichtung auch des Eisenbahnkreuzungsbauwerkes würde damit vollständig entfallen können. Der Braune Hirsch könnte bei Realisierung der Südtangente auf ca. 500 m Länge im archäologisch sensiblen Grabungsschutzgebiet und im FFH-Naturschutzgebiet renaturiert werden.



Carola Behr
CDU Fraktion Ahrensburg